

ROADMAP EUROPA

Kapitel V



Wichtige Ergänzungen zum vorliegenden Papier

An der Delegiertenversammlung vom 16. April 2016 in La Chaux-de-Fonds wurde die Roadmap Europa mit den insgesamt 37 eingegangenen Anträgen diskutiert.

Es wurden, ausser einer Ausnahme, alle Kapitel verabschiedet. Kapitel V wurde von der Delegiertenversammlung zurückgewiesen, mit dem Auftrag, das Kapitel zuhanden des Parteitags vom 3./4. Dezember 2016 in Thun neu zu formulieren.

Aus diesem Grund ist in der vorliegenden Version einzig das Kapitel V antragsberechtigt, welches einfachheitshalber direkt als erster Punkt aufgeführt ist.

Im Folgenden ist dann die ganze, bereits diskutierte und bereinigte Version der Roadmap Europa aufgeführt.

Zusätzlich wird am Parteitag eine Resolution der Geschäftsleitung zur Umsetzung des Artikels 121a behandelt.

ANTRAGSBERECHTIGTER TEIL DES PAPIERS

V. Der nächste Schritt: Eine multilaterale Einbindung mit demokratischer Mitentscheidung

These 10: Die europäische Integration der Schweiz muss sich langfristig aus dem engen bilateralen Rahmen lösen. Die Schweiz muss die demokratische Mitgestaltung und Mitentscheidung anstreben und sich multilateral in die europäische Staatengemeinschaft eingliedern. Nur die demokratische Mitentscheidungsmöglichkeit vertieft die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU und behebt das Souveränitätsdefizit jeder bilateralen Lösung.

Mit dem institutionellen Rahmenabkommen ist die Partnerschaft der Schweiz mit den europäischen Staaten nicht abschliessend geregelt. Wir stellen nüchtern fest, dass die Schweiz schon heute gesellschaftlich, kulturell, wirtschaftlich und in zahlreichen regulatorischen Gebieten besser in die EU integriert ist als manche Mitgliedstaaten. Mit einem Unterschied: Sie sitzt nicht am Tisch, wenn die wichtigsten Entscheide gefällt werden. Sie kann nur ihre Meinung sagen und die von den EU-Organen beschlossenen Optionen zur Kenntnis nehmen und umsetzen.

Für die SP ist darum die einfache bilaterale Konstruktion ohne Vision und Bewegung selbst mittelfristig nicht befriedigend. Auch nach einem Rahmenabkommen verbleiben wir in einer unhaltbaren Situation mit einem Souveränitätsdefizit. Die Schweiz muss daher die Entwicklung eines weiteren, multilateralen Integrationsschrittes im Rahmen eines weiter entwickelten EWR oder anderer, neuer Partnerschaftsmodelle mit möglichst vielen Mitentscheidungsmöglichkeiten anstreben. Wer Europa mitgestalten will, kommt um aktive und verbindliche Teilnahme in verschiedenen Plattformen und Initiativen nicht herum. Deshalb braucht es eine konkrete und konstruktive Idee für den nächsten europapolitischen Entwicklungsschritt.

Ein gutes Leben in der Schweiz ist weder heute noch langfristig ohne gute und stabile Beziehungen in und mit der EU zu haben. Unsere Arbeitsplätze, eine nachhaltige Wirtschaft sowie die langfristigen Perspektiven unserer Jugend beruhen ebenso wie die Verwirklichung übergeordneter Ziele wie Frieden, Sicherheit, Menschenrechte und globale nachhaltige Entwicklung auf der guten, engen und demokratisch verfassten multilateralen Zusammenarbeit in Europa.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

ROADMAP: DIE SCHWEIZ BRAUCHT GUTE UND STABILE BEZIEHUNGEN ZUR EU

Vorbemerkung

Seit Jahren dreht sich die europapolitische Debatte um die Frage, ob die Schweiz die Beziehung mit Europa pflegen soll oder nicht. Es ist jedoch die falsche Fragestellung, da die Schweiz sowohl aufgrund ihrer geographischen Lage wie auch durch ihre wirtschaftliche und kulturelle Verankerung sowieso dem europäischen Kontinent angehört. Die wahre und richtige Fragestellung ist deshalb vielmehr, wie organisieren wir die Beziehungen auf langfristigem und stabilem Grund mit den europäischen Staaten und ihrem Verbund, der Europäischen Union? Welchen Status will die Schweiz in Europa einnehmen? In dieser Diskussion geht es darum, die Rahmenbedingungen festzulegen, welche uns in Zukunft besser erlauben, unsere Interessen zu verteidigen sowie Einfluss auf die Entscheide zu nehmen, welche uns betreffen. Die vorliegende Roadmap will genau hier in einer mittelfristigen Perspektive einen Beitrag leisten.

I. Die Position der SP zur Europafrage

Die SP ist die einzige grosse Partei, die sich seit Jahren für eine Öffnung der Schweiz, die Normalisierung der Beziehungen zur EU und einen Vollbeitritt ausspricht. Die SP Schweiz hat ihre Haltung zum Beitritt regelmässig aktualisiert und die dafür gleichzeitig notwendigen inneren Begleitreformen konkretisiert. Eine Beitrittsdiskussion liegt zurzeit in weiter Ferne. Die Schweizer Wählenden haben mit der knappen Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ der SVP (Artikel 121a der Bundesverfassung) am 9. Februar 2014 vielmehr die bisherige Europapolitik - zum überwiegenden Teil wohl unbeabsichtigt - grundsätzlich in Frage gestellt. Wir stehen vor der Situation, zunächst einmal die Fundamente dieser Politik, die Bilateralen Verträge, wieder zu befestigen. Es darf aber nicht geschehen, dass die Integrationspolitik durch die EU-kompatible Umsetzung des Artikels 121a quasi „eingefroren“ wird. Die SP setzt sich deshalb für eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Beziehungen ein. Die vorliegende Roadmap soll den Weg dorthin aufzeigen und als Antwort auf den schleichenden Isolationsprozess dienen. Das ist umso anspruchsvoller, als die EU als politisches Projekt nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Krisen wenig Unterstützung in der Bevölkerung geniesst. Die SP ist sich dieser Ausgangslage bewusst und sieht sich gleichzeitig in der Pflicht, als progressive Partei aufzuzeigen, wie die wichtigen Bezie-

hungen zur EU gepflegt und weiterentwickelt werden können. Denn die Schweiz ist auf gute und stabile Beziehungen mit Europa angewiesen.

In ihrer Geschichte hat die EU Erfolge feiern können. Sie ist vor allem Synonym für nachhaltigen Frieden auf dem europäischen Kontinent. Sie hat zur Integration einiger Ostländer beigetragen, einige Verbesserungen zur Bewältigung der ökologischen und klimatischen Herausforderungen bewirkt sowie zur Entwicklung des Forschungsplatzes Europa beigetragen. Durch ihr gemeinschaftliches Auftreten ist sie im Zeitalter der Globalisierung zum wichtigen Akteur auf der internationalen Bühne geworden. Sie ist trotz aller Probleme eine starke Werte- und Rechts-Gemeinschaft, die nicht nur die mittlerweile 28 Mitgliedstaaten auf ihre demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Verfassungsverpflichtungen behaftet. Heute sind viele dieser Errungenschaften wegen der TISA- und TTIP-Abkommen gefährdet. Sollten diese in der gegenwärtig bekannten Form angenommen werden, wird das grosse Auswirkungen auf europäischer und schweizerischer Ebene haben, insbesondere für den Service public und die demokratische Kontrolle der Wirtschaft. Solche Abkommen laufen in ihrer Ausrichtung unserem Rechtsstaat und den sozialdemokratischen Werten zuwider; in diesem Sinn wird sich die SP weiterhin prioritär für die Grundrechte, den Service public und die demokratische Kontrolle der Wirtschaft einsetzen.

Die Europäische Union befindet sich heute fest in den Händen der Wirtschaft. Sie ist von einem neoliberalen, undemokratischen und unsolidarischen Geist geprägt. Die Macht ist innerhalb der EU äusserst ungleich verteilt und ihre politisch wichtigen Gremien werden nur zu oft von Wirtschafts-Lobbyisten dominiert. Die daraus folgende wirtschaftliche, soziale und demokratische Krise belastet die Integrität der EU. Dennoch versteht sich die SP als Teil einer internationalistischen Bewegung, die sich über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg für ein Ende der neoliberalen Hegemonie einsetzt. Denn es ist eine Illusion zu glauben, dass die Antworten auf die wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und demokratischen Krisen und globalen Herausforderungen, wie Klimawandel und Standortkonkurrenz, in einem nationalistischen Kontext umgesetzt werden können. Somit kann und muss die Antwort auf diese Krise und die Herausforderungen nicht weniger, sondern mehr Europa und Internationalismus heissen. Und somit in einem ersten Schritt ein demokratischeres und sozialeres Europa sein.

Die EU in einer multiplen Krise

Die EU ist derzeit allerdings enormen Spannungen ausgesetzt: Zwischen Nord und Süd in der Euro-Krise oder Ost und West in der Flüchtlingsfrage. Beobachter sprechen von einer eigentlichen Existenzkrise. Am Anfang dieser Zuspitzung der Probleme standen grosse politische Fehler, die von den EU-Verantwortlichen vor allem in der Eurokrise gemacht wurden. Mangels einer integrierten Wirtschafts- und Fiskalpolitik sind mit einer neoliberalen Agenda und einer kurzsichtigen Austeritätspolitik gewaltige wirtschaftliche und politische Schäden angerichtet worden. Vor allem die seither stark gestiegene Jugendarbeitslosigkeit wird die Legitimation des europäischen Projekts auf lange Zeit beeinträchtigen. Dazu

kommt nun die grösste Flüchtlingskatastrophe seit dem 2. Weltkrieg infolge des Syrienkriegs. Sie bedeutet eine zusätzliche Belastung der ohnehin politisch geschwächten Union. Damit ist die Gemeinschaft innerhalb von wenigen Jahren in zwei ihrer Kernprojekte (Währungsunion und Personenfreizügigkeit) in grosse Verlegenheit geraten. Die institutionellen Unzulänglichkeiten, die mangelhaften Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen, um diesen Krisen rasch und erfolgreich Herr zu werden, lasten schwer auf dem europäischen Einigungsprojekt. Die Kritik wächst und spielt jenen Kräften in die Hände, die auf die nationalistische Karte setzen. Das Gegenprojekt der rechtsnationalen Opposition ist offen deklariert: Die Mitgliedsländer sollen nationale Lösungen anstreben, sich abschotten und die Nationen gegeneinander ausspielen. Wohin das in extremis führen kann, hat die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts gezeigt. Der Austritt Grossbritanniens (Brexit) verschärft die Lage.

In dieser Krisensituation fehlen der Gemeinschaft die Möglichkeiten, um in einem geordneten Verfahren die Verträge anzupassen und die gesetzlichen Grundlagen für eine neue Politik zu schaffen, mit denen die Probleme erfolgreich gelöst werden könnten. Entsprechend droht die EU auseinanderzubrechen oder auseinanderzudriften. Die SP Schweiz geht davon aus, dass sich die EU grundlegend reformieren muss, um in einem demokratischen, solidarischen Sinn ein zukunftsfähiges Projekt zu bleiben.

These 1: Je uneinheitlicher und damit auch handlungsunfähiger die EU ist (Brexit-Vertrag mit Grossbritannien, Streit um Schengen-Mitgliedschaft von Griechenland, etc.), desto schlechter für die Schweiz und ihre Beziehungen zur EU.

In der Krise fällt es der EU schwerer als früher, der Schweiz Zugeständnisse zu machen, da sie angesichts der Zentrifugalkräfte in den eigenen Reihen bestrebt ist, die Allgemeingültigkeit ihrer Prinzipien besonders hochzuhalten. Im Unterschied zu den 1990er-Jahren, als die Bilateralen I ausgehandelt wurden, sieht Brüssel die Schweiz zudem nicht mehr als etwas störrische Beitrittskandidatin, sondern als „normalen“ Drittstaat. Die Schweiz macht bereits jetzt diese Erfahrung. Die Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien haben die Gespräche zwischen der Schweiz und der EU bezüglich einer einvernehmlichen Umsetzung von Artikel 121a geprägt. Die Position der EU hat sich an Grossbritannien orientiert. Die Schweiz wird in ihren Gesprächen nicht mehr herausholen, als London erreicht hat. Mit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU muss sich die Schweiz wohl auf eine längere Phase der Ungewissheit einstellen. Zwischen London und Brüssel werden langwierige Verhandlungen beginnen, um die gegenseitigen Beziehungen neu zu definieren. Der Bilaterale Weg der Schweiz könnte auf dem Abstellgleis enden.

II. Die Bilateralen Beziehungen: eine Schönwetterkonstruktion

These 2: Die Bilateralen Verträge, wie wir sie heute kennen, können nicht mehr aufrechterhalten und fortgesetzt werden – das hat gut funktioniert, solange die EU geschlossen agieren und sich auf ihre Institutionen (v.a. die Kommission) abstützen konnte, wenig Widersprüche auftraten und die Schweiz ihrerseits eine klare und kohärente Europapolitik verfolgte.

Mit der Erweiterung der EU auf 28 Mitgliedsländer und mit den grösseren Schwierigkeiten innerhalb der EU selbst wird es für die Schweiz immer schwieriger, eigene, massgeschneiderte Lösungen auszuhandeln. Die EU hat der Schweiz spätestens seit 2008 klar zu verstehen gegeben, dass die Intensität und Vielfalt der bilateralen Beziehungen eine neue institutionelle Grundlage in Form eines Rahmenvertrags erfordere. Seither ist die Schweiz mit der EU in Verhandlungen über ein Rahmenabkommen, das vor allem die dynamische Rechtsübernahme, die gleiche Interpretation der Regeln, einen Mechanismus zur Streit-schlichtung und eine unabhängige Gerichtsbarkeit bei Differenzen betreffen soll. Die Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative hat gezeigt, dass das bilaterale Vertragswerk jederzeit grundsätzlich in Frage gestellt werden kann. Entsprechend möchte sich die EU mit einem Rahmenabkommen vertraglich in den Beziehungen zur Schweiz juristisch langfristig absichern.

III. Umsetzung Art. 121a: Belastungsprobe in einer bereits belasteten Beziehung

Die Schweiz hätte sich, wie oben geschildert, früher oder später ohnehin mit der Zukunft des bilateralen Wegs auseinandersetzen müssen, da dieser ohne ein institutionelles Abkommen nicht mehr länger gangbar gewesen wäre. Diese Auseinandersetzung muss die Schweiz nun unter erschwerten Bedingungen führen. Ihre Position ist geschwächt. Die Annahme von Art. 121a sorgt für Rechtsunsicherheit. Für die Schweiz wird es deshalb immer dringender, ihre Position gegenüber der EU rasch zu klären und zu stabilisieren. Mit einer EU-kompatiblen Umsetzung von Art. 121a ist es nicht getan. Es besteht die Gefahr, dass sich Politik und Wirtschaft mit der Umsetzung von Art. 121a begnügen, und dabei grundsätzliche Fragen unserer Beziehung zur EU vergessen gehen.

Das jüngste Urteil des Bundesgerichts hat die SP in ihrer Auffassung bestätigt, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen dem Verfassungsartikel 121a vorgeht. Bisher jedoch ist eine einvernehmliche Lösung mit der EU in der Frage, wie die Personenfreizügigkeit mit den Vorgaben von Verfassungsartikel 121a umzusetzen wäre, nicht in Sicht. Der Bundesrat setzt in den Gesprächen mit Brüssel auf eine Schutzklausel: Diese hätte den Vorteil, dass keine permanenten Massnahmen zur Steuerung der Einwanderung eingeführt werden müssten. Vielmehr ginge es um vorübergehende, zeitlich befristete „Notmassnah-

men“. Die EU hat die Schweiz darauf hingewiesen, dass solche Massnahmen, um im Einklang mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit zu bleiben, sich an den Vorgaben von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens zu orientieren haben. Es dürfe sich nicht um quantitative Massnahmen (Kontingente) oder den EU-Grundsätzen widersprechende Diskriminierungen (Inländervorrang) handeln.

These 3: Die SP wird eine einvernehmliche Einigung mit der EU auf qualitative Massnahmen unterstützen. Selbstverständlich unter der Bedingung, dass damit die Prinzipien der Personenfreizügigkeit respektiert werden.

Ein Abkommen über einen solchen „Notfall-Mechanismus“ wäre nicht mehr als ein Mittel, die Schweiz kurzfristig aus der Sackgasse zu führen, in welcher sich das Land seit Annahme von Art. 121a befindet.

These 4: Die einseitige Einführung von Kontingenten (so genannte einseitige Schutzklausel) wird die SP entschieden bekämpfen.

Nun hat der Bundesrat beschlossen, in einem Zwischenschritt - bis eine einvernehmliche Lösung gefunden ist - auf eine so genannte „einseitige Schutzklausel“ zu setzen. Eine solche Klausel würde aber, wie der Bundesrat selbst bestätigt hat, eine Obergrenze und Kontingente - also quantitative Massnahmen - vorsehen und damit gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen verstossen. Als Reaktion könnte die EU eine ganze Reihe von Massnahmen ins Auge fassen: So könnte sie ihrerseits alle Bilateralen I (Guillotine-Klausel) kündigen, die Verlängerung des Forschungsabkommens Horizon 2020/Erasmus verweigern, keine Anpassung der bestehenden Verträge mehr anstreben, ebenfalls Vertragsverletzungen zulassen (z.B. durch einzelne EU-Staaten), neue Handelshemmnisse aufbauen, härtere Drittstaatenregelungen verabschieden oder sich bei der Lösung von Einzelfragen verweigern. Die Frage ist dann auch, ob und wie die Zusammenarbeit bei Schengen/Dublin weitergeführt werden könnte. Innenpolitisch würde das Aushandeln der jährlichen Obergrenzen und Kontingente immer wieder für Unsicherheit und Unruhe sorgen.

These 5: Die SP unterstreicht ihre Überzeugung, dass die Annahme von Art. 121a falsch war. Eine wortgetreue Umsetzung würde den Menschen in diesem Land schaden. Deshalb hat die SP früh eine Umsetzung über innere Reformen des Arbeitsmarktes gefordert, die ohnehin längst überfällig sind, wie die Ausweitung des Lohnschutzes, die Stärkung der Gewerkschaftsrechte und die weitere Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials.

Die SP hat früh gefordert, dass eine Umsetzung von Art. 121a über innere Reformen geschehen muss¹ - uns geht es in erster Linie um effektiven Lohnschutz und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Der Bund muss Lohndumping bekämpfen und verhindern, dass ältere Arbeitnehmende aus dem Arbeitsmarkt fallen sowie neue Massnahmen einführen, welche die Lohngleichheit für Frauen und Männer garantieren. Auf der anderen Seite müssen Familie und Beruf endlich besser vereinbar sein, damit das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft wird und insbesondere Frauen nicht vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. Dazu gehört auch endlich die Aufhebung der Schranken für den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. In die gleiche Richtung zielt auch die Forderung, mehr in die Ausbildung eigener Fachkräfte zu investieren. Um die negativen Auswirkungen der Freizügigkeit zu bekämpfen, müssen auch die Umweltschutzmassnahmen verstärkt werden, mit besonderer Berücksichtigung des Pendlerverkehrs in den Grenzregionen und entsprechender Förderung der öffentlichen Mobilität.

Die SP ist auch bereit, einen „Bottom-up-Ansatz“ bei der Einführung von flankierenden Massnahmen zu prüfen. Dabei ginge es darum, zunächst gezielt in besonders betroffenen Branchen (mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit oder überdurchschnittlichen Lohn-einbussen) Lohndumping und Verstösse gegen die gültigen Arbeitsbedingungen zu bekämpfen. Entsprechende Massnahmen könnten dann auf die regionale Ebene und schliesslich auf das ganze Land ausgedehnt werden, sollte sich die Situation in den betreffenden Branchen nicht verbessern. Ziel der flankierenden Massnahmen (welche die SP auch auf andere Bereiche als den Arbeitsmarkt ausweiten möchte, namentlich den Wohnungsmarkt) ist es, dazu beizutragen, dass der wirtschaftliche Nutzen der Personenfreizügigkeit allen zugutekommt und allfällige negative Begleiterscheinungen nicht von den Schwächsten getragen werden müssen. Mit starken flankierenden Massnahmen lassen sich quantitative Beschränkungen der Freizügigkeit verhindern und damit auch die Gefährdung der bilateralen Beziehungen zur EU².

Dass die SP Schweiz sich hier nicht auf Abwegen befindet, zeigt auch die jüngste Initiative der EU-Kommission, die Anfang März ihre Reformvorschläge für die EU-Entsenderichtlinie vorgestellt hat. Die zuständige EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen erklärte dazu: „Wenn wir nicht dafür sorgen, dass im Binnenmarkt faire Wettbewerbsbedingungen herrschen, verlieren wir die Unterstützung der Bürger.“ Sie forderte, dass europaweit die Formel „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort**“ gelten müsse - unabhängig davon, ob eine Person in einem Land wohne oder aus einem anderen Land entsandt sei. Das sei nicht zuletzt fair gegenüber den Unternehmen, da für alle die gleichen Rahmenbedingungen gälten und niemand mehr im eigenen Markt unfairem Wettbewerb durch Billiganbieter aus anderen Staaten ausgesetzt sei.

¹ Siehe dazu das umfassende Umsetzungskonzept der SP http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/umsetzungskonzept_zu_art.121a_bv_de_bereinigt_nach_dv_0.pdf

² Siehe auch „Die Schweiz kann mehr! SP-Reformpaket für bessere Lebensbedingungen“ (2015) http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/150611_reformpaket_lebensbedingungen_sp_1.pdf

These 6: Mit der Formel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ **bekräftigt auch die EU-Kommission in Brüssel die Forderung der SP Schweiz**, wonach nur flankierende Massnahmen und der Kampf gegen Dumpinglöhne die Akzeptanz für die Personenfreizügigkeit sichern. Schliesslich muss das Konzept der Personenfreizügigkeit auch in einer allfälligen weiteren Abstimmung bestehen können.

Mit der Umsetzung von Art. 121a ist schliesslich auch das Kroatien-Protokoll verbunden, welches die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf das jüngste EU-Mitgliedsland vorsieht. Dieses Protokoll wurde vom Bundesrat zwar unterschrieben, bisher aber nicht ratifiziert. Daran gekoppelt ist die Fortsetzung des Forschungsabkommens Horizon 2020, das für den Wissens- und Forschungsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Sobald eine einvernehmliche Lösung zur Umsetzung von Art. 121a mit der EU gefunden worden ist, kann die Schweiz auch das Kroatien-Protokoll ratifizieren.

These 7: Eine rasche und europakompatible Umsetzung von BV Art. 121a ermöglicht dem Bundesrat die sofortige Ratifizierung des Kroatien-Protokolls und damit die Fortsetzung des Forschungsabkommens Horizon 2020.

Schengen bewahren, Dublin anpassen

These 8: Die SP engagiert sich im Rahmen des Schengen-Abkommens insbesondere für die Beibehaltung der innereuropäischen Bewegungsfreiheit und setzt sich für eine Revision des Dublin-Abkommens ein.

Die politische Krise in Europa verunmöglicht es derzeit, den Flüchtenden Schutz zu bieten und die Fluchtursachen zu bekämpfen. Und die Schweiz ist Teil dieses Europas durch ihren Beitritt zu Schengen und Dublin. Das Schengen-Abkommen, welches die zeitlich begrenzte Wiedereinführung von Grenzkontrollen vorsieht, funktioniert. Es garantiert der Schweiz die Integration in das europäische Schengen-Informationssystem und ermöglicht Bewegungsfreiheit innerhalb Europas, was die SP beibehalten will. Schengen ist auch für den Tourismussektor von zentraler Bedeutung. Vor allem die Visa-Gemeinschaft mit der EU ist eine grundlegende Erfolgsvoraussetzung für diesen wichtigen Wirtschaftszweig.

Das Dublin-Abkommen muss hingegen revidiert werden. Es orientiert sich am Grundsatz einer europäisch harmonisierten Asylpolitik. Bis heute konnten jedoch nur gemeinsame Regeln erarbeitet werden für das Erstaufnahmeland. Die EU (und die Schweiz) müssen dringend gemeinsame Registrierungsstrukturen entwickeln und einen Verteilschlüssel installieren. Darüber hinaus ist die Harmonisierung der Asylverfahren, die Festlegung menschenwürdiger Standards für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlin-

ge, der Aufnahmepraxis sowie der Aufnahmebedingungen unabdingbar. In Erwartung einer befriedigenden Revision des Dubliner Abkommens fordert die SP die Aufhebung der automatischen «Dublin»-Abschiebung in Staaten, die keine fairen Asylverfahren und keine Einhaltung der Grundrechte garantieren.

Die mit der Schweiz abgeschlossenen Assoziationsabkommen zu Schengen und Dublin fallen unter die bilateralen Abkommen II, sodass ein Ende des Freizügigkeitsabkommens nicht ihre automatische Beendigung zur Folge hätte. Allerdings hat der Europäische Rat erklärt, dass die Einführung von Einwanderungskontingenten die Assoziation der Schweiz bei Schengen und Dublin in Frage stellen würde.

Neue bilaterale Verträge

Was den Abschluss neuer bilateraler Verträge mit der EU angeht, hat sich die SP Schweiz offen für die Unterzeichnung weiterer wichtiger Abkommen gezeigt, sobald die aktuelle Blockade in den Beziehungen überwunden ist. So strebt sie die volle Mitwirkung am Forschungsprogramm Horizon 2020, am Bildungsprogramm Erasmus+ und am Programm Kreatives Europa an, zu dem u.a. die EU-Programme Kultur und Filmförderung MEDIA gehören. Grundsätzlich ist die SP auch offen für den möglichen Ausbau der sektoriellen Teilnahme am Binnenmarkt und Verhandlungen über neue Abkommen für Strom, Energie, Chemie (REACH) und Finanzdienstleistungen. Die SP behält sich jedoch klar vor, bei Vorliegen des abschliessenden Verhandlungsergebnisses die endgültige Beurteilung des einzelnen sektoriellen Abkommens vorzunehmen. Gegenwärtig ist der Druck auf den Abschluss neuer Verträge allerdings gering. Die Finanzbranche ist zwischen Gross- und Inlandbanken gespalten, was ein Finanzdienstleistungsabkommen betrifft. Beim Stromabkommen würde die Schweiz die vollständige Marktöffnung auch für private Haushalte, eine konsequente Entflechtung der Netzbetreiber oder eine Auflösung der noch teilweise bestehenden Langfristverträge mit französischen Kernkraftwerken beschliessen müssen. Die Branche selbst ist sich deshalb auch hier uneinig. Ein Stromabkommen würde zwar die Effizienz des grenzüberschreitenden Stromhandels erhöhen, entscheidend für den Marktzugang ist es aber nicht. Die SP lehnt indes eine weitergehende Marktöffnung für private Haushalte ab. Ganz allgemein wird die SP jeden neuen Vertrag mit der Europäischen Union ablehnen und bekämpfen, der die Sicherheit der Versorgung, die Qualität der öffentlichen Leistungen für die Bevölkerung und die Öffnung öffentlicher Sektoren für den gewerblichen Bereich gefährdet oder schwächt.

Grundsätzlich muss man sich bewusst sein: Je mehr sektorielles Abkommen die Schweiz anstrebt, desto eindringlicher wird die EU einen aus ihrer Sicht adäquaten institutionellen Rahmen fordern.

IV. Ein institutionelles Rahmenabkommen: eine unverzichtbare Etappe

Ein weiterer Integrationsschritt ist für die Schweiz unabdingbar und wichtig. Der bilaterale Weg kann in der bisherigen Form nicht erhalten werden und der Abschluss neuer Abkommen ist derzeit blockiert. Jedes Abkommen sieht ausserdem eine eigene Lösung für die Übernahme des europäischen Rechts, die Interpretation der Normen oder den Umgang im Konfliktfall vor. Es ist deshalb im Interesse der Schweiz wie auch der EU, ein Rahmenabkommen zu finden, welches diese Fragen universell und nicht sektoriell löst.

These 9: Ein institutionelles Rahmenabkommen ist für die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen unabdingbar. Die SP wird dieses Abkommen unterstützen, wenn es die Beibehaltung des erreichten Arbeitnehmerschutzes sowie das Angebot des Service Publics garantiert und eine vernünftige Teilhabe der Schweiz an der Weiterentwicklung des europäischen Rechts erlaubt.

Es ist aber nicht Aufgabe der SP, für ein solches Abkommen zu werben. Die EU muss deutlich machen, weshalb sie eine solche institutionelle Absicherung benötigt.

Aus Sicht der SP stellen sich drei Hauptfragen:

1. **Der Erhalt und die Weiterentwicklung der flankierenden Massnahmen:** Für die SP stellt sich die eigentliche Frage beim Erhalt der gegenwärtigen arbeitsrechtlichen Normen, flankierende Massnahmen inbegriffen. Diese dürften durch ein institutionelles Abkommen nicht in Frage gestellt werden. Insbesondere muss eine Übernahme der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs beim kollektiven Arbeitsrecht ausgeschlossen werden. Die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission zeigen, dass dies keine unüberwindbare Hürde sein dürfte.
2. **Die Souveränität:** Anpassungen des europäischen Rechts werden heute auf „freiwilliger Basis“ von der Schweiz in den internen Rechtsrahmen integriert (autonomer Nachvollzug). Eine automatische oder dynamische Übernahme des europäischen Rechts würde die Frage nach der Ausübung der Souveränität der Schweiz in ziemlich ähnlicher Weise aufwerfen. Es ist trotzdem nicht sinnvoll, die Verträge einzufrieren und die Entwicklung des EU-Rechts zu ignorieren. Der einzig vernünftige Weg besteht darin, von der Union ein qualifiziertes Teilnahmerecht bei der Erarbeitung der Normen zu erhalten, gepaart mit einem „Opting out“ für die Fälle, in denen neue Bestimmungen für unser Land unannehmbar wären.
3. **Streitbeilegung:** Die Rechte will uns mit dem Begriff und dem Kampf gegen die so genannten „fremden Richter“ eine falsche Diskussion aufzwingen. Wenn es darum geht, das europäische Recht im engen Sinne zu interpretieren, ist es logisch, an den EU-Gerichtshof (EuGH) zu gelangen. Auch wenn es um die Interpretation des Textes

der bilateralen Verträge geht, können wir den Einbezug des Gerichtshofs akzeptieren. Ob sich unter den Richtern/Richterinnen ein/e Schweizer/in befindet oder nicht, ist nicht entscheidend.

Falls ein allfälliges Rahmenabkommen befriedigende Antworten auf diese drei Hauptfragen findet, wird die SP das Abkommen befürworten. Dennoch beinhaltet dieser Schritt einen klaren Souveränitätsverlust. Dieser muss zwingend mit einem strategischen Fernziel verbunden sein.

V. Der nächste Schritt: Eine multilaterale Einbindung in einem EWR 2.0

Dieses Kapitel (inkl. neuem Titel) ist als erster Punkt aufgeführt, da im vorliegenden Papier nur Kapitel V antragsberechtigt ist.

VI. Für ein sozialdemokratisches Europa

***SchlussThese:** Die SP engagiert sich im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei Europas (PES) für eine soziale, ökologische und demokratischere EU.*

Die Schweiz ist aufs Engste mit der EU verknüpft: politisch, kulturell, rechtlich und wirtschaftlich. Unser Erfolg und unsere Lebensqualität sind sowohl vom Austausch mit den Ländern der EU als auch von den vielen Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land abhängig.

Die SP Schweiz lehnt die scheinbare Alternativlosigkeit des neoliberalen Europas entschieden ab. Aber sie ist überzeugt von der zunehmenden Notwendigkeit internationaler Lösungen und Regulierungen. Wo sonst sollte den Steuertricksereien der Multis ein Riegel geschoben werden als auf internationaler Ebene? Wo sollten menschenwürdige Lösungen für Menschen auf der Flucht gefunden werden? Wo sonst sollen die Probleme der Klima- und Umweltpolitik effektiv angegangen werden? Sich in diesem Sinne für das europäische Projekt stark zu machen, bedeutet nicht, mit allem einverstanden zu sein, was die EU tut oder in ihrem Namen geschieht. Die Sozialdemokratie hat derzeit keine Mehrheit in der EU. Die SP verteidigt die sozialen Errungenschaften in der Schweiz, genauso wie sie das Bankgeheimnis, die Flüchtlingspolitik, die Steuerprivilegien für Multis und viele andere Punkte heftig kritisiert und bekämpft. Genau gleich verteidigt die SP Schweiz das Europäische Projekt, übt aber vehement Kritik an gewissen Politiken bzw. an gewissen institutionellen Unzulänglichkeiten. Das ist kein Widerspruch: Wir kämpfen für eine andere Schweiz, gerade weil wir Schweizerinnen und Schweizer sind. Wir kämpfen genauso für ein anderes Europa, gerade weil wir überzeugte Europäerinnen und Europäer sind.

Die SP sieht die Zukunft unseres Landes im Kreise seiner europäischen Nachbarn. Nicht zuletzt aus diesem Grund und um unser Engagement in Europa zu verstärken, strebt sie eine Vollmitgliedschaft auf 2018 in der Sozialdemokratischen Partei Europas (PES) an und trägt zu einer stärkeren Solidarität und Zusammenarbeit zwischen allen linken Kräften Europas bei. Damit kann sie sich im Herzen der EU einbringen. Für die SP ist klar: Die EU muss einen Weg aus der Krise finden und sich reformieren, sozialer, föderalistischer und demokratischer werden.